

Bitte unter Beachtung der Bemerkungen sorgfältig ausfüllen und umgehend zurücksenden!
Zutreffendes bitte ankreuzen

Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen-Anhalt
Beamtenversorgung
Carl-Miller-Str. 7
39112 Magdeburg

Erklärung über den Bezug von Erwerbs-/ Erwerb ersatzeinkommen

Angaben zur erklärenden Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Aktenzeichen des KVSA
Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)		Telefon

Bestätigungs- und Verpflichtungserklärung

Ich versichere, dass meine Angaben auf Seite 1 bis 3 vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung (z.B. Bezug, Änderung des Betrages oder Wegfall) dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt sofort schriftlich anzuzeigen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zu viel erhalten habe, zurückzahlen muss.

Ermächtigung zur Auskunftserteilung von Dritten

Ich ermächtige den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 LBeamtVG LSA, Auskünfte von Dritten einzuholen, soweit dies für die Berechnung der Versorgungsbezüge erforderlich ist.

Hinweise zum Datenschutz

Zur Erfüllung der dem KVSA übertragenen Aufgaben werden personenbezogene Daten erhoben und unter Einhaltung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen in einem automatisierten Verfahren gespeichert und ggf. geändert, soweit dies für die Berechnung der Ihnen zustehenden Leistungen bzw. die Überweisung notwendig ist (§§ 50 BeamtStG, 84, 91 LBG LSA, Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung). Informationen zum Datenschutz und Ihren damit verbundenen Rechten finden Sie auf der Internetseite <https://www.kvsa-magdeburg.de/datenschutz>. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch gerne per Post zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich

- 1) nach Bewilligung der Versorgungsleistungen weiter tätig bin und daraus **Erwerbseinkommen**
(Definition siehe Erläuterungen) erziele:

nein

ja wenn ja:

Tätigkeit im öffentlichen Dienst (Definition siehe Erläuterung)

Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes

Dienststelle, Arbeitgeber mit vollständiger Anschrift

bei

Art des Erwerbseinkommens:

Höhe des mtl. Einkommens (brutto): _____

seit bzw. voraussichtlich ab: _____

Bitte aktuelle Nachweise (Verdienstbescheinigung, Steuerbescheid, Beratervertrag usw.) beifügen.

- 2) nach Bewilligung der Versorgungsleistungen **Erwerbsersatzeinkommen**
(Definition siehe Erläuterungen) erziele:

nein

ja

Art des Erwerbsersatzeinkommens:

Höhe des mtl. Erwerbsersatzeinkommens (brutto):

seit bzw. voraussichtlich ab:

Bitte aktuelle Nachweise (Bewilligungsbescheide von Arbeitslosengeld, Krankengeld usw.) beifügen.

Erläuterungen zur Erklärung über den Bezug von Erwerbs-/ Erwerbseinkommen:

Erwerbseinkommen:

Das nach § 67 LBeamtVG LSA zu berücksichtigende Erwerbseinkommen umfasst folgende Einkünfte:

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit einschließlich Abfindungen
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 EStG, aus Vermietung und Verpachtung gemäß § 21 EStG und sonstige Einkünfte i. S. des § 22 EStG gehören kraft fehlender ausdrücklicher Regelung im § 67 Abs. 6 BeamtVG nicht zum Erwerbseinkommen.

Erwerbseinkommen:

Zum Erwerbseinkommen gehören die Leistungen, die auf Grund oder in entsprechender Anwendung öffentlich-rechtlicher Vorschriften kurzfristig erbracht werden, um Erwerbseinkommen zu ersetzen (§ 18a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 SGB IV).

Hierzu zählen insbesondere das Krankengeld, das Verletztengeld, das Versorgungskrankengeld, das Mutterschaftsgeld, das Übergangsgeld, das Pflegeunterstützungsgeld, das Kurzarbeitergeld, das Arbeitslosengeld, das Insolvenzgeld, das Krankentagegeld und vergleichbare Leistungen.

Öffentlicher Dienst:

Eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst ist jede Tätigkeit im Dienst von Gemeinden, Städten, Landkreisen, sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des deutschen öffentlichen Rechts oder ihrer Verbände.

Gleiches gilt für eine Beschäftigung bei einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung, an der eine Körperschaft oder ein Verband des deutschen öffentlichen Rechts durch Zahlung von Beiträgen, Zuschüssen oder in sonstiger Weise beteiligt ist.

Es ist unerheblich, ob die juristische Person des öffentlichen Rechts Dienstherrnfähigkeit hat und welche tariflichen Regelungen für die Rechtsverhältnisse ihrer Beschäftigten gelten.

Eine Einrichtung, die durch staatlichen Verleihungsakt ausdrücklich als Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet worden ist, verbleibt diese Rechtsstellung ohne Rücksicht auf ihre Aufgabenstellung so lange, bis der Rechtsakt, auf dem sie beruht, außer Kraft gesetzt wird.

Eine Beschäftigung bei öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften oder ihren Verbänden gehört dagegen nicht zum öffentlichen Dienst.